

18.06.2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/16

2. Lesung

Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

Berichtersteller

Abgeordneter Christian Möbius

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/16, wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 18.06.2012/Ausgegeben: 19.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/16, Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG, wurde durch das Plenum am 5. Juni 2012 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Das Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG ist erforderlich zur Umsetzung der Eckpunktevereinbarung und zur Einhaltung der Vorgaben aus dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011.

Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs soll das Parlament eine unmittelbare Verpflichtung des Landes NRW gegenüber der WestLB AG zur Zahlung von 1 Milliarde Euro im Wege einer Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft oder durch Einbringung einer stillen Einlage in die Gesellschaft bis zum 30. Juni 2012, in Erfüllung dieser Eckpunktevereinbarung, begründen.

Die tatsächliche Zahlung der Summe auf Grundlage des Artikels 82 der Landesverfassung kann auch im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung erfolgen. Artikel 82 der Landesverfassung ermächtigt ausdrücklich, gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen bzw. die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Landes zu erfüllen.

B Beratung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung am 5. Juni 2012 zur Beratung aufgerufen und eine Anhörung für den 14. Juni 2012 beschlossen.

Die öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/16 - hat am 14. Juni 2012 stattgefunden. Für die öffentliche Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Präsidentin des Landesrechnungshofs NRW	16/2
Erste Abwicklungsanstalt	16/5
Sparkassenverbände	16/3
WestLB AG	16/1

Die Anhörung der Sachverständigen ist im Wortlaut im Ausschussprotokoll 16/2 dokumentiert. Eine Aussprache zu den Ergebnissen der Anhörung fand am 18. Juni 2012 statt.

Im Rahmen der Sitzung des HFA am 14. Juni 2012 stellten die Fraktionen von CDU und der PIRATEN schriftliche Fragen in Aussicht. Diese Fragen wurden – unter Wiedergabe der Fragestellungen – am 18. Juni 2012 mit der Vorlage 16/21 vom Finanzministerium schriftlich beantwortet.

Der Sprecher der SPD-Fraktion stellte heraus, dass es in der Anhörung eine große Zustimmung zum Gesetzentwurf gegeben habe. Durch diesen Gesetzentwurf würden unübersehbare Risiken vermieden.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte der Sprecher auf die bekannte Eckpunktevereinbarung ab. Durch die gesetzliche Umsetzung werde der mit der Eckpunktevereinbarung eingeschlagene Weg nicht verlassen. Eine unkontrollierte Insolvenz mit unabsehbaren

Folgen werde vermieden. Die gesetzliche Regelung für die Bereitstellung von 1 Milliarde Euro sei erforderlich, da der Betrag zum jetzigen Zeitpunkt fällig werde. Die bisherigen parlamentarischen Beschlüsse reichten hierzu nicht aus.

Die Sprecherin der FDP-Fraktion monierte, dass Handlungsspielräume in der Vergangenheit nicht genutzt worden seien. Bereits bei der Beschlussfassung über die Eckpunktevereinbarung habe ihre Fraktion die Interessen des Landes für nicht ausreichend berücksichtigt erachtet.

Der Sprecher der Fraktion der CDU stellte heraus, dass man der Eckpunktevereinbarung in der 15. Wahlperiode eindeutig mit der Maßgabe zugestimmt habe, dass auch Einsparungen in Höhe von 1 Milliarde Euro erfolgen sollen. Hierzu sei zwingend eine Einstellung dieses Betrages in den Landeshaushalt erforderlich. Aus den Reihen der CDU-Fraktion wurde angemerkt, dass die Koalitionsfraktionen der 16. Wahlperiode eigene Mehrheiten für den Gesetzentwurf haben und die Verantwortung übernehmen müssten.

Der Sprecher der Fraktion der PIRATEN ließ für seine Fraktion ausdrücklich das Abstimmungsverhalten unter Hinweis auf das Nichtbestehen eines Fraktionszwanges für die 2. Lesung offen.

Der Finanzminister verdeutlichte auf eine entsprechende Nachfrage zu einer Haftungslimitierung des Landes bzw. der Sparkassen, dass eine unlimitierte Freistellung zu Lasten des Landes rechtlich nicht zulässig sei.

C Abstimmung, Ergebnis

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18. Juni 2012 wurde über den Gesetzentwurf abschließend abgestimmt. Änderungsanträge der Fraktionen lagen nicht vor. Dieser wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN unverändert angenommen.

Christian Möbius
Vorsitzender